

Robespierre: Über das Eigentum (24. April 1793)

Ich werde zunächst einige notwendige Artikel anregen, um eure Theorien über das Eigentum zu vervollständigen; dieses Wort möge niemanden beunruhigen. Niedrige und gemeine Seelen, die nur am Gold hängen! Ich will eure Schätze nicht antasten, wie zweifelhaft auch deren Herkunft sein mag.



Ihr sollt wissen, dass dieses Agrargesetz [Enteignungen], von dem ihr so viel gesprochen habt, nur ein Hirngespinnst ist, das einige Schurken erfunden haben, um dumme und leichtgläubige Menschen zu erschrecken; es wäre sicherlich keine Revolution notwendig, um der Welt zu zeigen, dass extreme Missverhältnisse der Besitztümer die Quelle für viele Missstände und viele Verbrechen sind, aber wir sind nicht weniger überzeugt, dass eine Gleichheit des Besitzes ein Traumgespinnst ist. Ich persönlich glaube, dass eine solche Gütergleichheit weit weniger für das Glück des einzelnen notwendig ist als für das Heil der Altgemeinheit. Es geht eher darum, die Armut zu einem ehrbaren Stand zu machen, als den Reichtum zu ächten. [...]

Wie sollten also aus tiefer Überzeugung die Grundsätze des Rechtes auf Eigentum aufstellen; das ist um so notwendiger, als es kein Recht gibt, das die Vorurteile und Laster der Menschen in dichtere Schleier zu hüllen versucht hätte.

Fragt einen dieser Händler mit Menschenfleisch, was Eigentum ist; er wird euch einen langen Sarg zeigen, den er ein Schiff nennt und in den er lebendige Menschen eingepfercht und festgekettet hat, und er wird euch sagen: "Diese Menschen sind mein Eigentum, ich habe sie für soundsoviel pro Kopf gekauft."

Befragt jenen Edelmann, der Ländereien und Untertanen besitzt oder für den, wenn er sie nicht mehr besitzt, die Welt aus den Fugen geraten ist, er wird etwa die gleichen Ideen über das Eigentum vor euch entwickeln.

Fragt die stolzen Glieder aus der Dynastie der Kapetinger; sie werden euch sagen, das heiligste aller Eigentümer sei unstreitig ihr seit alters her ererbtes und geübtes Recht, die 25 Millionen Menschen, die das Territorium Frankreichs bewohnen, nach ihrem Belieben zu unterdrücken, zu knechten und in legaler und monarchischer Weise auszunutzen.

In den Augen all dieser Leute hat das Eigentum gar keine moralische Grundlage. Warum scheint eure Erklärung der Rechte den gleichen Irrtum zu enthalten? Als ihr die Freiheit definiert habt, das erste Gut und das heiligste Recht des Menschen, das er von der Natur empfangen hat, da habt ihr ganz richtig gesagt, dass die Freiheit ihre Grenzen in den Rechten des Nächsten hat; warum habt ihr diesen Grundsatz nicht auch auf das Eigentum angewandt, das doch ebenfalls eine soziale Einrichtung ist? Als ob die ewigen Gesetze der Natur weniger unverletzbar wären als die Konventionen der Menschen. Ihr habt eine Vielzahl von Artikeln verfasst, um eine möglichst große Freiheit in der Ausübung des Eigentumsrechtes zu gewährleisten, und ihr habt nicht ein einziges Wort gesagt, um den legitimen Charakter des Eigentums zu bestimmen, so dass eure Erklärung nicht für die Menschen im allgemeinen, sondern für die Reichen, die Spekulanten, die Wucherer und die Tyrannen gegeben zu sein scheint. Ich schlage vor, diese Mängel zu beseitigen und die folgenden Wahrheiten einzusetzen:

Artikel 1. Das Eigentum ist das Recht eines jeden Bürgers, über den Teil der Güter frei zu verfügen, der ihm durch das Gesetz garantiert wird.

Artikel 2. Das Eigentumsrecht ist wie jedes andere Recht durch die Verpflichtung eingeschränkt, die Rechte des Nächsten zu respektieren.

Artikel 3. Das Eigentum darf weder die Sicherheit, die Freiheit, die Existenz noch das Eigentum unserer Mitmenschen beeinträchtigen.

Artikel 4. Jeder Besitz und jeder Handel, der diesen Grundsatz verletzt, ist unlauter und unmoralisch.

Ich schlage vor, diesen Grundsatz [der progressiven Besteuerung] mit folgenden Worten in einem Artikel niederzulegen:

"Die Bürger, deren Einkommen die für ihren Lebensunterhalt notwendige Summe nicht übersteigt, sollen von der Verpflichtung entbunden werden, zu den öffentlichen Ausgaben beizutragen; die anderen sollen progressiv je nach der Größe ihres Vermögens die Lasten tragen."

Das Komitee hat fernerhin völlig vergessen, an die Pflichten der Brüderlichkeit zu erinnern, die alle Menschen und alle Nationen vereinigen, und an ihr Recht auf gegenseitige Unterstützung. Das Komitee scheint die Grundlagen des ewigen Bundes der Völker gegen die Tyrannen nicht gekannt zu haben. Man könnte meinen, eure Erklärung sei für eine kleine Herde menschlicher Kreaturen gegeben worden, die in einem Winkel der Welt eingepfercht ist, nicht aber für eine riesige Familie, der die Natur die ganze Erde zu ihrem Besitz und zu ihrer Wohnstatt gegeben hat.

Ich schlage vor, dieses große Versäumnis durch einige folgende Artikel nachzuholen. Diese Artikel können euch nur die Achtung aller Völker einbringen; allerdings können sie auch den Nachteil haben, dass sie euch unwiderruflich mit allen Königen entzweien. Ich muss aber gestehen, dass mich dieser Nachteil nicht sonderlich schreckt; er kann diejenigen keineswegs beunruhigen, die nicht die Absicht haben, sich mit den Königen zu versöhnen.

Dies sind nun meine vier Artikel:

Artikel 1. Die Menschen aller Länder sind Brüder; die verschiedenen Völker müssen sich wie die Bürger eines Staates untereinander nach Kräften helfen.

Artikel 2. Wer eine Nation unterdrückt, erklärt sich zum Feinde aller Nationen.

Artikel 3. Wer gegen ein Volk Krieg führt, um den Fortschritt der Freiheit aufzuhalten und die Menschenrechte auszulöschen, soll von allen Völkern verfolgt werden, und zwar nicht als gewöhnlicher Feind, sondern als rebellierender Mörder und Brigant.

Artikel 4. Die Könige, die Aristokraten und die Tyrannen, welcher Nation auch immer sie angehören, sind Sklaven, die gegen den Souverän der Erde, d.h. gegen das Menschengeschlecht und gegen den Gesetzgeber des Universums, d.h. gegen die Natur, revoltieren.

Quelle: Maximilien Robespierre, Ausgewählte Texte. Hamburg 1971, S. 396ff; zit. nach: Behschnitt, W. Die Französische Revolution, Quellen und Darstellungen, in: Politische Bildung, Materialien für den Unterricht. Stuttgart 1978, S. 77ff.



http://www.zum.de/psm/frz_rev/frz_rob2.php